der Karl-Mary-

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1961	Berlin, den 18. Januar 1961	!\r.2
Tag	Inhalt	Seite
3β. 12. 60 А	nordnung über die Vorlage von Personalausweisen der Deutschen Demokratischen Republik im Stückgut-, Sammelgut-, Expreßgut- und Reisegepäck verkehr	3
10. 12.60 A	nordnung über die Ausbildung von technischen Assistenten auf dem Gebiet der Naturwissenschaften!	3
27. 12. 60 A	nordnung Nr. 4 über die Prämiierung der Sauenabferkelung und Ferkelaufzucht	4
	Berichtigung	5
	Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil III der Deutschen Demokratischen Republik	6

Anordnung

über die Vorlage von Personalausweisen der Deutschen Demokratischen Republik im Stückgut-, Sammelgut-, Expreßgut- und Reisegepäck verkehr.

Vom 30. Dezember 1960

§ 1

- (1) Diese Anordnung gilt für Stückgut, Sammelgut, Expreßgut und Reisegepäck, das bei der Deutschen Reichsbahn, den volkseigenen Speditions- und Kraftverkehrsbetrieben, privaten Speditionsfirmen und Luftverkehrsunternehmen aufgegeben wird.
- (2) Die Vorlage des Personalausweises oder eines nach § 3 gleichgestellten Personalpapiers ist zu verlangen bei Sendungen gemäß Abs. 1, die von Privatpersonen an Privatpersonen im Verkehr zwischen dem demokratischen Berlin und den übrigen Teilen der Deutschen Demokratischen Republik aufgegeben werden.

§ 2

Die Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn, Speditions-Kraftverkehrsbetriebe, volkseigenen und Speditionsfirmen und der Luftverkehrsder privaten unternehmen haben die Nummer des Personalausweises oder des im § 3 Buchstaben a bis f aufgeführten Personalpapiers die Transportunterlagen in tragen.

§ 3

Dem Personalausweis der Deutschen Demokratischen Republik sind folgende Personalpapiere gleichgestellt:

- a) Bescheinigungen der Deutschen Volkspolizei über die Beantragung oder die ständige oder zeitweilige Einziehung des Personalausweises der Deutschen Demokratischen Republik;
- Bescheinigungen der Deutschen Volkspolizei über den Verlust eines Personalausweises der Deutschen Demokratischen Republik;

- Personalbescheinigungen der Deutschen Volkspolizei;
- d) Bescheinigungen der Deutschen Volkspolizei, die einen kurzfristigen Aufenthalt in der Deutschen Demokratischen Republik mit örtlicher Begrenzung gestatten;
- e) Dienstbücher der Deutschen Volkspolizei, Dienstbücher der Dienslzweige des Ministeriums für Staatssicherheit, Dienstausweise des Ministeriums für Nationale Verteidigung und der Nationalen Volksarmee sowie des Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs;
- f) Ausweise für nichtdiplomatische Mitarbeiter der bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik akkreditierten Diplomatischen Vertretungen;
- g) Diplomatenausweise der Deutschen Demokratischen Republik.

X § 4

Diese Anordnung tritt am 1. März 1961 in Kraft.

Berlin, den 30. Dezember 1960

Der Minister für Verkehrswesen

Kramer

Anordnung

über die Ausbildung von technischen Assistenten auf dem Gebiet der Naturwissenschaften.

Vom 10. Dezember 1960

Zur Regelung der Ausbildung von technischen Assistenten auf dem Gebiet der Naturwissenschaften wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane und in Übereinstimmung mit der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und dem Zentralvorstand der Gewerkschaft Wissen-I schaft folgendes angeordnet;